

14. Oktober 2013

Industrie mit Luther gegen NRW-Wassercent erfolgreich

Düsseldorf – Die rot-grüne Landesregierung in NRW hat die Industrie seit 2011 rechtswidrig mit einem zu hohen Wassercent belastet. In zwei Musterprozessen entschied das Verwaltungsgericht Arnsberg, dass das bei Steinbrüchen und Braunkohletagebauen erhobene Wasserentnahmeentgelt mehr als zwölffach zu hoch angesetzt wurde. Dem Land drohen nunmehr Rückzahlungen in Millionenhöhe. Zugrunde lagen zwei Klagen von Unternehmen der Zement- und Kalkindustrie, die sich von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten ließen (Verwaltungsgericht Arnsberg, Urteile vom 8. Oktober 2013, Az. 11 K 2811/11, 11 K 2813/11).

„Seit 2011 werden Steinbruch- und Tagebaubetreiber mit dem Wassercent auch für das bloße Abpumpen von Wasser ohne weitere Nutzung finanziell belastet. Das Entgelt betrug bis vor wenigen Monaten 4,5 Cent pro Kubikmeter Wasser und wurde erst im März 2013 auf 5 Cent erhöht. In der Summe ergeben sich hieraus bisher insbesondere in den Braunkohletagebauen jährlich Millionenbeträge für den Landeshaushalt“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Stefan Altenschmidt von Luther. Der Wirtschaftsanwalt und Experte für Umwelt- und Finanzverfassungsrecht hatte vor dem Verwaltungsgericht die Musterkläger vertreten und verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Belastung der Sümpfung von Steinbrüchen und Tagebauen geltend gemacht.

„Das Verwaltungsgericht ist der schon im Gesetzgebungsverfahren massiv von der Industrie vorgebrachten Kritik weitgehend gefolgt“, erklärt Dr. Stefan Altenschmidt: „Es hat die grundsätzliche Entscheidung zur Einführung des Wassercents zwar gebilligt, der Landesregierung hierbei aber eine deutlich zu hohe Belastung der betroffenen

Unternehmen vorgeworfen. Das bloße Abpumpen von Wasser aus einem Steinbruch ohne weitere Nutzung muss nach dem Urteil des Gerichts weniger stark belastet werden als etwa die Wasserverwendung zu Produktionszwecken. Wer das Wasser nur abpumpt und es ohne weitere Nutzung wieder versickern lässt, soll nach Auffassung des Verwaltungsgerichts nur ein stark reduziertes Entgelt von 0,35 Cent pro Kubikmeter Wasser zahlen müssen. Das Gericht hat sich hierbei auch auf die Gesetzesmaterialien des Landtags berufen, die die Landesregierung nicht beachtet hat.“

„Die jetzigen Urteile haben Mustercharakter für eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle von zahlreichen Steinbruchbetreibern und insbesondere auch den Braunkohlentagebauen. Wenn sie rechtskräftig werden – das Verwaltungsgericht Arnsberg hat die Berufung zum Oberverwaltungsgericht NRW zugelassen – muss der NRW-Finanzminister einen zweistelligen Millionenbetrag an die nordrhein-westfälische Industrie zurückzahlen und zukünftig mit geringeren Einnahmen aus dem Wassercent rechnen“, führt der Rechtsanwalt die Konsequenzen der Arnsberger Entscheidungen für die Praxis aus.

Kontakt

Dr. Stefan Altenschmidt, LL.M.

Rechtsanwalt | Partner

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Graf-Adolf-Platz 15

40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 5660 18737

Mobil: +49 152 016 27482

stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit rund 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, London, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das einzige deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Katja Hilbig

Pressereferentin

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25070

Mobil +49 1520 16 25070

E-Mail katja.hilbig@luther-lawfirm.com